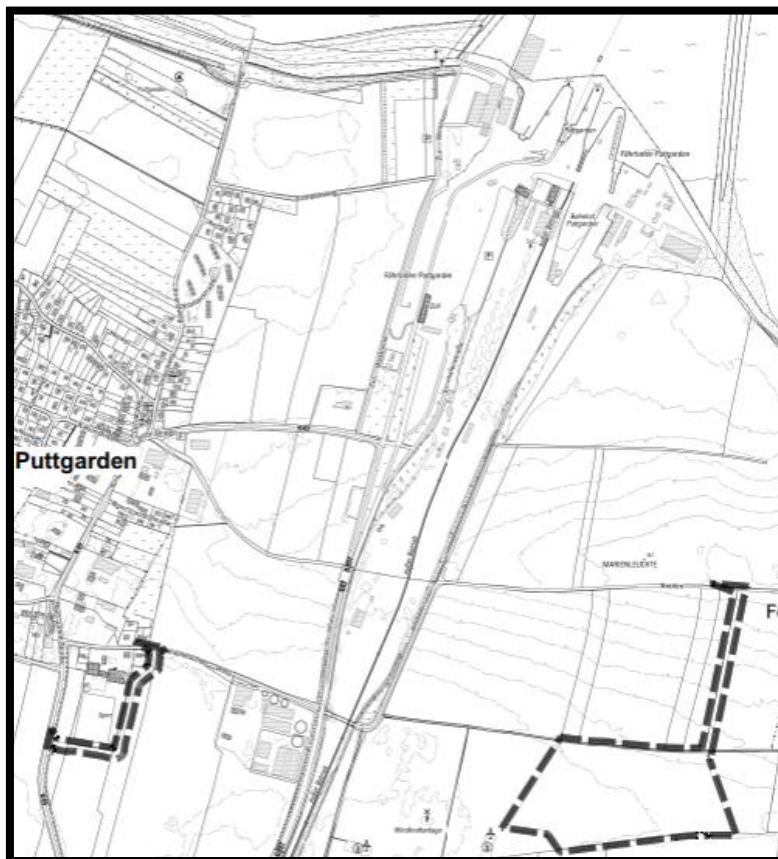


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 120 der Stadt Fehmarn, Teilbereich 1: für ein Gebiet in Puttgarden, südöstlich des Sportplatzes, zwischen der K 49 und dem Marienleuchter Weg, Teilbereich 2: für ein Gebiet östlich von Puttgarden und der Bahntrasse Lübeck - Puttgarden, westlich von Marienleuchte, südlich der Straße Rethen und nördlich Windpark Presen -Temporäres Sondergebiet FBQ- nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB)



Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 14.01.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 120 der Stadt, Teilbereich 1: für ein Gebiet in Puttgarden, südöstlich des Sportplatzes, zwischen der K 49 und dem Marienleuchter Weg, Teilbereich 2: für ein Gebiet östlich von Puttgarden und der Bahntrasse Lübeck - Puttgarden, westlich von Marienleuchte, südlich der Straße Rethen und nördlich Windpark Presen -Temporäres Sondergebiet FBQ- und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Fehmarn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 17.01.2025 bis zum 17.02.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.b-server.de.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Landschaftsplan der Stadt Fehmarn
3. Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Fehmarn, Projektnummer: 22037.01, LAIRM Consult GmbH, 02.12.2024
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Potenzialabschätzung), BioConsult SH GmbH & Co. KG, Husum, Oktober 2024
5. Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG, PLOH, 25.11.2024
6. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Windkraftanlagen (Mindestabstände, Interimsverfahren) [1,6]
- Immissionsschutz (Arbeiterunterkünfte, Gewerbelärm, Verkehrslärm) [1,3,5,6]
- Emissionen (Bahnverkehr, Baustelle Fehmarnbeltquerung) [1,5,6]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Biotoptypen [1,2]
- Erfassung Brut- und Rastvögel [1,4,6]
- Artenschutz (u.a. Amphibien, Fledermäuse, Brutvögel) [1,4,5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden:

- Bodennutzung / Folgenutzung [1,5,6]
- Eingriffsbilanzierung (Bodenlager) [1,6]
- Bodenschutz [1,6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Gewässerschutz (Niederschlagswasser, Schmutzwasser) [1,5,6]
- Hochwasserschutz (Überschwemmungsgefahr) [1,6]
- Trinkwasserversorgung [6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz [1,5]

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Landschaftsbild [1,5,6]
- Renaturierung [1,6]
- Erholungsfunktion [1,6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- Archäologisches Interessensgebiet [1,6]
- Archäologisches Denkmal (Fundstellen) [1,6]
- Sonstige Schutzgüter [1,6]

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht bzw. liegen mit aus.

Gemäß § 3 (2) Satz 4 zweiter Halbsatz Nummer 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **Per Email über den b-server**. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: **Schriftlich oder zu den Dienststunden zur Niederschrift**.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a (5) Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 120 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Fehmarn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 120 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 (2) Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 5, OT Burg auf Fehmarn, 23769

**Fehmarn, Dachgeschoss, Zimmer 38, während folgender Zeiten
öffentlich aus:**

dienstags

**von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr
und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr.**

und zusätzlich montags bis freitags

von 08.00 Uhr –12.00 Uhr

**nach vorheriger Terminabsprache unter m.cronauge@stadtfehmarnde
oder Tel. 04371-506-244**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 (2) Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite / Internetadresse eingestellt: www.b-server.de

Die nach §3 (2) Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 (2) Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 (2) Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 (1) Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Fehmarn, den 15.01.2025

S t a d t F e h m a r n
Der Bürgermeister

(L.S.)

(gez. Jörg Weber)
Bürgermeister